

Sichere Veranstaltungen in Berlin - Was ist aktuell möglich?

gültig ab 10.07.2021 aufgrund der Zweiten Änderungsverordnung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung*

B2B-Veranstaltungen**	Teilnehmenden-zahl	durch Behörden genehmigungspflichtig	Test-pflicht***	fester Sitzplatz	Sitzabstand	Maskenpflicht
Veranstaltungen innen	< 1000	nein	bei > 50 TN	ab 20 TN, wenn nicht alle getestet sind - entfällt, wenn alle getestet sind	1,5 Meter, wenn keine weiteren Schutz- maßnahmen getroffen werden als geeignete Maßnahmen gelten: Option 1 Zugang zur Veranstaltung aus- schließlich für getestete, geimpfte und/oder genesene Personen Option 2 Maskenpflicht auch am festen Sitzplatz, Trennwände/Zonierung, höhere Lüftungsintervalle, Schach- brettbelegung	ja, medizinische Maske - außer am festen Sitzplatz, wenn alle getestet sind
Veranstaltungen innen mit maschineller Belüftung	< 2000					
Veranstaltungen außen	< 2000		bei > 750 TN			
Tanzveranstaltungen innen (verboten!)						
Tanzveranstaltungen außen	< 1000	nein	für alle TN	entfällt, da alle getestet sind		ja, medizinische Maske - außer am festen Sitzplatz, wenn alle getestet sind

* Unter Einhaltung des Hygienerahmenkonzeptes der jeweiligen Senatsverwaltungen ([Hygienerahmenkonzept für B2B-Veranstaltungen](#))

** B2B: Business-to-Business-Veranstaltungen, die sich allein an ein Fachpublikum wenden

*** entfällt für Genesene und vollständig geimpfte Personen. Diese zählen jedoch weiterhin zu den o.g. TN-Zahlen.

Die wichtigsten Informationen auch online zu finden unter: convention.visitberlin.de/plan-berlin